

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 36

Artikel: Die gewerblichen Schiedsgerichte in Basel

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578484>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nr. 36

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Derausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von W. Fenn-Barbier.

VIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 3. Dezember 1892.

Wochenspruch: In der Frauen Liebes- und Wunderwelt mußt du ein Kindlein sein oder ein Geld;
Die Heldenrolle ist Wen'gen gelungen, so spielen die Meisten den dummen Jungen.

Die gewerblichen Schieds- gerichte in Basel.

Mit Ende dieses Jahres geht die erste Periode der vor drei Jahren in Basel eingeführten gewerblichen Schiedsgerichte zu Ende und es sind die Neuwahlen angeordnet, welche unter den

betheiligten Kreisen eine lebhafte Bewegung hervorgerufen haben, woraus man wohl auf die Bedeutung der Institution einen günstigen Schluß ziehen darf. In einer öffentlichen Versammlung hat Herr Gerichtspräsident Brodbeck die Thätigkeit der gewerblichen Schiedsgerichte beleuchtet. Er erinnerte, wie wir dem bezüglichen Referate der „Nat.-Ztg.“ entnehmen, daran, daß die Schiedsgerichte sich hinsichtlich ihrer sachlichen Zuständigkeit, sowie hinsichtlich der Zusammensetzung von den gewöhnlichen Gerichten unterscheiden. In Bezug auf den letztern Punkt theilte er mit, daß die Berufsvertretung nicht eine so wichtige Rolle bei den gewerblichen Schiedsgerichten zu spielen pflege, wie man gewöhnlich annehme. Wichtiger als sie sei die Vertretung der Stände, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Zwar ist Herr Brodbeck überzeugt, daß die früheren juristischen Richter keineswegs, wie man behauptet, einseitig zu Gunsten der Arbeitgeber disponirt gewesen seien, allein sie waren nicht gut, sondern einseitig orientirt. Denn die Experten, welche jeweilen zur Orientirung eingeholt wurden, wurden meist von Arbeitgebern eingeholt und konnten darum der Einwendung nicht begegnen, daß sie die Ge-

fahr der Einseitigkeit in sich trügen. Allerdings pflegen die Richter rechtlich nicht an die Expertise gebunden zu sein; allein in Wirklichkeit hielt man sich doch meistens an dieselben und war so nicht gehörig orientirt. Bei den gewerblichen Schiedsgerichten funktioniert das berufliche Element nicht als Expertise, sondern als Richter, was mehr Zutrauen einflößt. Ein fernerer Vortheil der gewerblichen Schiedsgerichte besteht darin, daß ein Theil der Bevölkerung zur Rechtsprechung herangezogen wird, der sonst nicht beim Rechtswesen betheiligt wird.

Ein gutes Zeichen ist es, daß der Präsident sehr selten dazu gelangt, zwischen den beiden Berufsrichtern zu entscheiden. Denn es zeigt, daß die Richter sich nicht zu Anwälten der Parteien degradiren lassen, sondern ihr Richteramt ernst auffassen. Für eine einheitliche Rechtsprechung ist der ständige Vorsitzende besorgt. Nicht unwichtig ist es, daß die Handwerksübung durch das Gericht festgestellt wird. In vielen Fällen bezieht sich das Gesetz auf sie. Auch für die bevorstehende Gewerbegesetzgebung ist es wichtig, daß die Handwerksübung festgestellt werde. Die gegenwärtige Gesetzgebung über den Dienstvertrag ist äußerst lückenhaft. Daraus erklärt es sich, daß so viele Streitigkeiten darüber an das Gericht gelangen, während aus Fabrikverhältnissen weniger Fälle an dasselbe kommen. Als wichtigen Grundsatz läßt sich aus der Praxis der Schiedsgerichte Folgendes hervorheben: Wer sich in ein Dienstverhältniß begibt, verpflichtet sich zu arbeiten, wer Dienste in Anspruch nimmt, ist verpflichtet, zu bezahlen und sie anständig zu behandeln. Grund zur Auflösung des Dienstvertrages ist darum Alles, was diesem

Grundsätze direkt zuwiderläuft. Leicht sind die Verhältnisse nicht immer, namentlich wo Behauptung gegen Behauptung steht und die Beweise nicht gut erbracht sind. Gesetzeskunde ist für das Amt eines gewerblichen Schiedsrichters weniger nothwendig, als ein klarer gesunder Kopf und ein sittlicher Charakter.

Im Jahre 1890 wurden 504, 1891 495 Klagen beim Gerichte angehoben und jetzt sind ebenfalls bereits 470 eingereicht worden. Die Arbeitgeber treten weniger als Kläger auf, offenbar, weil ihre Forderungen meist keine Aussicht haben, realisiert werden zu können. Schweizer waren im Jahre 1890 bloß 191, Ausländer 313 Kläger; im Jahre 1891 standen sich 206 Schweizer und 289 Ausländer als Kläger gegenüber. Das Vorwiegen der Ausländer erklärt sich daraus, daß dieselben mit unsern Verhältnissen nicht vertraut sind. Namentlich viele Italiener sind darunter, weil sie unsere Sprache nicht verstehen. Aber auch viele „seßhafte Kunden“ hat das gewerbliche Schiedsgericht, Arbeiter, denen es nicht gelingt, sich in eine Ordnung zu fügen, Arbeitgeber, denen man die Fähigkeit, mit Arbeitern umzugehen, völlig abspreehen muß oder die beständig in Geldverlegenheit sich befinden.

Am häufigsten sind die Streitigkeiten in der zweiten Gruppe, Erd- und Hochbau. Von 504 Fällen gehörten 220 hieher, davon 136 von Italienern herrührende. Es mag dies davon herrühren, daß Arbeit und Löhnung nicht regelmäßig stattfinden und nicht immer die richtigen Vereinbarungen getroffen werden, so namentlich bei den Steinhauern. Am wenigsten Fälle zeigt die erste Gruppe, Textilindustrie.

Der Umstand, daß weniger Vergleiche als in Genf geschlossen zu werden pflegen, rührt offenbar davon her, daß in Genf die zu beurtheilenden Fälle an ein besonderes Gericht gewiesen werden. Uebrigens sollen Vergleiche nur in zweifelhaften Fällen mit Nachdruck angestrebt werden. In klaren Fällen soll Recht gesprochen werden.

Wie kommt das elektrische Licht zu Stande?

Mehrfache Anregungen, welche die Redaktion gerade in letzterer Zeit erhielt, geben Veranlassung, für obige Frage eine sogenannte „populäre“ Antwort zu versuchen.

Das Einfachste wäre nun, zu erklären: Elektrizität ist das und das, in Folge dessen ist der Vorgang bei der Umwandlung von Elektrizität in Licht . . . !

Allein so geht es aus dem Grunde nicht, weil wir leider noch nicht wissen, was die in letzterer Zeit so dienstwillig gewordene Elektrizität im Grunde genommen ist. Man mag sich darüber wundern, aber mit Unrecht, geht es doch in nur allzuvielen anderen Fällen gerade so. Wir haben uns nur an die betreffenden physikalischen und chemischen Erscheinungen gewöhnt, dieselben sind uns selbstverständlich geworden, daß Niemand mehr nach den eigentlichen Gründen fragt — auch mit der Elektrizität wird es so gehen — falls es nicht früher gelingt, den Schleier zu lüften.

So nehmen wir eine Kerzenflamme, eine Gasflamme als eine bekannte Erscheinung hin und doch bieten dieselben noch zu lösende Räthsel; erst in allerletzter Zeit hat man sich eingehender damit beschäftigt, wie das Leuchten zu Stande kommt und eine vielleicht einmal später zu besprechende Lösung gefunden, denn die Antwort, daß unter dem Zutritt des Sauerstoffes der Luft das Brennmaterial verbrennt, daß dabei eine große Hitze erzeugt wird, in welcher die Kohlenstofftheilchen in's Glühen und Leuchten kommen, läßt noch die Hauptfrage offen, auf welche Weise in der Flamme die Kohlenstofftheilchen gerade an der nothwendigen Stelle entstehen und vergehen. Kann uns hier, wie erwähnt, die Chemie doch mehr oder weniger gründliche Auskunft geben, so scheitern alle Erklärungsversuche vollständig an uns noch viel einfacher scheinenden Vorgängen.

Wie selbstverständlich ist es nicht, daß ein von der Hand losgelassener Apfel zur Erde fällt, er ist ja schwer und muß fallen, oder wenn wir uns wissenschaftlicher ausdrücken, sagen wir, die Erde und der Apfel sind eben zwei Körper, die sich anziehen.

Aber können wir mit dem Worte „Anziehungskraft“ eine deutliche Vorstellung des eigentlichen Vorganges verbinden?

Diese Einleitung mag entschuldigend darauf hinweisen, daß es leider kein ungewöhnliches Unglück ist, wenn man die Erscheinungen der Elektrizität ihrem innersten Wesen nach nicht zu erklären vermag. In solchen Fällen hilft man sich mit Hypothesen, mit Annahmen, welche genügen, um mit den betreffenden Erscheinungen insbesondere rechnerisch hantiren zu können und welche so lange zu Recht bestehen, als sich keine Rechenfehler bei der Anwendung und Kontrollirung mit der Wirklichkeit herausstellen. So hat die Wissenschaft im Laufe der Zeit für das Licht eine Hypothese auf- und ausgebaut, welche annimmt, daß das Licht durch Schwingungen der kleinsten Theilchen zu Stande kommt, daß diese Schwingungen als Wellen aufgefaßt werden müssen, deren verschiedene Längen den verschiedenen Farben entspricht. Bei der Elektrizität sind wir leider noch nicht so weit und mag darauf hingewiesen werden, daß die manchmal aus den Versuchen des Dr. Herz gezogenen Schlüsse, über die Verwandtschaft der Elektrizität mit dem Lichte viel zu weit gehen. Die Wellenercheinungen, die Dr. Herz experimentell hervorzurufen vermochte, sind unter ganz speziellen Umständen entstanden, die mit einem Gleichstrom z. B. nichts gemein haben. Die tägliche Erfahrung zeigt nun, daß sich die Elektrizität in Drähten mehr oder weniger gut fortleiten läßt, daß weiters die Luft, welche unsere Drähte umgibt, glücklicherweise sehr ungeeignet dazu ist, so daß wir die einmal erzeugte Elektrizität hübsch in unsern Drähten behalten.

Wenn wir zur Erreichung der Verständlichkeit des Nachfolgenden ein Bild anwenden wollen, so können wir sagen, die Elektrizität fließt in den Drähten fort. Man hat ja früher auch angenommen, die Elektrizität sei ein unwägbares Fluidum, das an beliebige Orte wie ein rinnendes Wasser geleitet werden kann. Stellen wir uns nun vor, ein solcher Leitungsdraht sei eine Wasserleitungsrohre, so bringt das gewählte Bild gleich folgende Schlüsse mit sich. 1. Um am Ende der Leitung pro Stunde eine bestimmte Menge Wasser zu erhalten, (Strommenge) muß die Leitung bei einmal gegebenem Druck (Spannung), unter welchem sich das Wasser in der Leitung befindet, einen bestimmten von Fall zu Fall zu berechnenden Querschnitt haben oder von einer bestimmten Weite sein. Je geringer der Druck (Spannung) desto weiter die Rohre (je dicker der Draht). Dann muß die Leitung überall dicht sein, sonst entstehen Verluste, die hier zu Wasserschäden führen, dort zu Verlusten und bei nicht sachgemäß ausgeführten Anlagen unter Umständen sogar zu Feuerschäden.

Ferner: Das Wasser in der Leitung (die Elektrizität in dem Draht) reibt sich an den Innenwandungen der Röhren und überall wo Reibung ist, entsteht Wärme, wie wir ja täglich z. B. bei schlecht geschmirrtren Ären wahrnehmen. Man ist durch Verengerung der Röhre oder Erhöhung des Druckes im Stande, die Reibung so zu steigern, daß die Röhren sehr heiß werden, wir wissen, daß warmlaufende Ären glühend werden können. Man sagt dann, die dem fließenden Wasser innewohnende lebendige Kraft ist in Wärme umgesetzt worden. In Verfolg dieser Schlüsse haben wir, um elektrisches Licht zu erhalten, nichts weiter zu thun, als an der Stelle, wo wir das Licht haben wollen, der Elektrizität den Weg recht sauer zu machen; wir schalten schlechte Leiter ein, dünne Kohlenfäden. Dieselben werden glühend und würden zuletzt leuchten, wenn dieselben nicht an der freien Luft verbrennen müßten. Deshalb schließt man die Kohlenfäden in luftleer gemachte Glasglocken ein.

Eine elektrische Glühlampe ist daher nichts weiter, als ein absichtlich aus schlechten Leitern hergestelltes Stück der